

Auskünfte: Ing. Amatus de Zordo  
T: 04276/2511-254  
E: [bau@feldkirchen.at](mailto:bau@feldkirchen.at)  
AZ: 031-1/2/2026/AG  
BAU-12/2026/1/DZ  
Datum: 03.02.2026

**REVISION FLÄCHENWIDMUNGSPLAN | 1. AUFLAGE**  
**NEUVERORDNUNG AUF SCHLIEßUNGSGEBIETE**

## **K U N D M A C H U N G**

Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes beabsichtigt die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten die **Aufschließungsgebiete** gemäß § 25 des Kärntner Raumordnungs-gesetzes – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021 idgF., neu zu verordnen.

Gemäß § 41 Abs. 1 K-ROG 2021 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 K-ROG 2021 wird der Entwurf der neuen Aufschließungsgebiete in der Zeit

**vom 4. Februar 2026 bis einschließlich 4. März 2026**

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Rathaus der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten (Bauamt) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und ist in diesem Zeitraum auch auf der Gemeindehomepage ([www.feldkirchen.at](http://www.feldkirchen.at)) sowie im elektronischen Amtsblatt ([www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/21002](http://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/21002)) einsehbar.

Die Eigentümer jener Grundstücke, die von der Festlegung eines Aufschließungsgebietes betroffen sind, werden im Sinne des § 41 Abs. 1 K-ROG 2021 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 K-ROG 2021 unter Anschluss dieser Kundmachung gesondert schriftlich verständigt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb des Kundmachungszeitraumes eine Stellungnahme zu diesem Entwurf zu erstatten. Während des Kundmachungszeitraumes schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Festlegung der Aufschließungsgebiete in Erwägung zu ziehen.

Zusätzlich haben Sie am 24.02.2026 die Möglichkeit, im Rahmen eines Bürgertages im Rathaus Fragen zu den geplanten Aufschließungsgebieten an unsere Ortsplaner (Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH) zu stellen. Wenn Sie an diesem Gespräch interessiert sind, bitten wir Sie um telefonische Voranmeldung zur Terminvereinbarung (04276 2511 253).

Für die Richtigkeit:



Für den Bürgermeister:  
Der Bau- und Planungsreferent

StR. Herwig Engl e.h.

angeschlagen am: 04.02.2026

abgenommen am: 05.03.2026

